

Indiana Tribune.

— Erscheint —

Wochentlich und Sonntags.

Die wochentliche Tribune kostet durch den Träger
5 Cents per Woche, die Sonntags-Tribune 5
Cents per Woche. Beide zusammen 10 Cents oder
10 Cents per Monat. Prei Post abgeschickt in Vor-
abeszahlung 5 per Jahr.

Office: No. 18 Süd Alabama Str.

Indianapolis, Ind., 31 März 1894.

Das neue Wahlgesetz in Belgien.

Der Entwurf der belgischen Regie-
lung zu dem in Folge der Verfes-
tigungsänderung notwendig gewor-
benen neuen Wahlgesetz enthält manche
wichtige Neuerungen, unter anderen
die Verpflichtung zur Abstimmung an
den Wahlen. Für die Kammerwahl,
für die Senatswahlen der nächst-
folgende Sonntag angehängt; die Er-
nennung der Senatoren durch die
Provinzialräte ist auf den ersten
Dienstag im November übertragen. Die
Abstimmung findet in allen Ge-
meinden von mehr als 1000 Einwoh-
nern statt; Gemeinden von geringerer
Einwohnerzahl werden mit ihren
Nachbargemeinden verbunden. Jeder
wohnberechtigte Bürger ist bei einer
Strafe von 1, 2 oder 3 Franken — je
nachdem er das einfache, doppelte oder
dreifache Stimmrecht besitzt — ver-
pflichtet, an den Wahlen teilzunehmen; in
Wiederholungswahlen wie die
Strafe auf 5 Franken für jede
Stimme erhöht. Im zweiten Wieder-
holungswahl wird die Strafe durch
Maueranstrich zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht, und im dritten Wieder-
holungswahl werden den Wählern für die
Dauer von zehn Jahren von den
Wahlberichten und geht für
den nämlichen Zeitraum des Rechtes
verlustig, von der Regierung, der
Provinz oder der Gemeinde zu einem
Amt ernannt oder mit einer Aus-
zeichnung bedacht zu werden. Die
verhältnismäßige Vertretung soll in
allen Wahlkreisen zur Abwendung
kommen, die mehr als einen Vertreter
wählen. Für die neuen Wahlbezirke,
die nur einen Vertreter wählen, bleibt
das System der absoluten Mehrheit
und der Stichwahl in Kraft. Den
Kern des ganzen Wahlgesetzes bildet
der Artikel mit seinen Bestimmungen
über die Feststellung des Verhältnisses
der zur Gültigkeit einer Wahl erfes-
tlichen Stimmzahlen. Die meisten
Anhänger der verhältnismäßigen Ver-
tretung sind sich darüber einig, daß
jede Partei, um Anspruch auf Vertre-
tung zu erhalten, eine Mindestzahl
von Stimmen aufzuwenden, und daß
diese Mindestzahl je nach den Anzahl
der umworbene Sitze verschieden sein
muss. Der Regierungsvorlage zu-
folge sind zur Gültigkeit der Wahl
zwei Fünftel sämtlicher Stimmen
erforderlich in den Bezirken, welche 2
Abgeordnete erwählen, ein Drittel in
den Bezirken mit 3 Abgeordneten, ein
Viertel in den Bezirken mit 4 bis 6
Abgeordneten, ein Fünftel in den Be-
zirken mit 7 bis 12 Abgeordneten,
und ein Sechstel in der Hauptstadt
Brüssel. Um diese vor die nachfol-
genden Bestimmungen richtig zu ver-
stehen, darf man nicht vergessen, daß
in Belgien nicht mit Stimmzetteln,
sondern listenscheiben abgestimmt wird.
Durch Abstempelung einer Liste mit
einem bereitliegenden Farbstempel
gibt der Wähler zu erkennen, daß er
für sämtliche auf dieser Liste ange-
führten Kandidaten stimmt. Die Re-
gierungskollegien der Kandidaten wählen
auf der Abstimmung bestimmt; neben
deren Wahlzettel sind die anderen
Kandidaten zu überst mit der
Zeile für die eine oder die andere
Kandidatenliste zu stimmen. In der
dieser Kandidaten vor kommt, um so be-
stet. Der scheint so schwere Detectiv
des Romans wäre tatsächlich ein
dummer Teufel.

in Rock Hill. Nachdem er seinen
Schmierbart abgeschüttet hatte, ließ
der Wässer ein Wasser waschen, legte alle Kleider und ein Paar Gum-
mifäden an, worauf er seinen Zug
in den genannten Ort hieß. Er folg-
te einem Manne nach dem Saloon von
Horace L. Taylor, stopfte und fragte,
nach dem Wege zu der Glastonbury-
Fähre. Dem fragenden wurde, daß er
McGill untersteht, erhielt und
McGill entsehrte sich in der ange-
bten Richtung, um bald darauf mit
dem Boot zurückzutreten, daß er
das Boot verfehlt hätte. Durch sein
Kunststücke hatte er bei dem Wirth-
Taylor den Glauben hervorgerufen,
daß er ein Fremder im Ort sei. In
die Wirthschaft zurückgekehrt, forderte
der Wirth ein Glas Whisky; allein
es wurde ihm der Becher, daß der
Vorrat ausgelaufen wäre. Unterhill
trug fünf oder sechs Monate lang im
Gesäß, und endlich wurde er aus
dem Angesicht rücksichtlos ausgesch-
wungen, weil sie ihre Meinung über die
Angelegenheit rücksichtlos ausprä-
gten. Dem fragenden wurde, daß er
seine Gattin wurde gleichfalls eingea-
umt, während sie nicht freigelaufen
würde und von allen weiteren Bege-
gnungen verschont blieb. Doch sein
Verlangen blieb unerfüllt, und sogar
seine Gattin wurde gleichfalls eingea-
umt, weil sie ihre Meinung über die
Angelegenheit rücksichtlos ausprä-
gten. Dem fragenden wurde, daß er
seine Gattin nicht entfehlt habe. Durch sein
Kunststücke holte er eine Falsche
hervor, McGill füllte ein Glas, hörte
die dasaße zum Mund und — spä-
ter folgende Sonntag angehängt; die Er-
nennung der Senatoren durch die
Provinzialräte ist auf den ersten
Dienstag im November übertragen. Die
Abstimmung findet in allen Ge-
meinden von mehr als 1000 Einwoh-
nern statt; Gemeinden von geringerer
Einwohnerzahl werden mit ihren
Nachbargemeinden verbunden. Jeder
wohnberechtigte Bürger ist bei einer
Strafe von 1, 2 oder 3 Franken — je
nachdem er das einfache, doppelte oder
dreifache Stimmrecht besitzt — ver-
pflichtet, an den Wahlen teilzunehmen; in
Wiederholungswahlen wie die
Strafe auf 5 Franken für jede
Stimme erhöht. Im zweiten Wieder-
holungswahl wird die Strafe durch
Maueranstrich zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht, und im dritten Wieder-
holungswahl werden den Wählern für die
Dauer von zehn Jahren von den
Wahlberichten und geht für
den nämlichen Zeitraum des Rechtes
verlustig, von der Regierung, der
Provinz oder der Gemeinde zu einem
Amt ernannt oder mit einer Aus-
zeichnung bedacht zu werden. Die
verhältnismäßige Vertretung soll in
allen Wahlkreisen zur Abwendung
kommen, die mehr als einen Vertreter
wählen. Für die neuen Wahlbezirke,
die nur einen Vertreter wählen, bleibt
das System der absoluten Mehrheit
und der Stichwahl in Kraft. Den
Kern des ganzen Wahlgesetzes bildet
der Artikel mit seinen Bestimmungen
über die Feststellung des Verhältnisses
der zur Gültigkeit einer Wahl erfes-
tlichen Stimmzahlen. Die meisten
Anhänger der verhältnismäßigen Ver-
tretung sind sich darüber einig, daß
jede Partei, um Anspruch auf Vertre-
tung zu erhalten, eine Mindestzahl
von Stimmen aufzuwenden, und daß
diese Mindestzahl je nach den Anzahl
der umworbene Sitze verschieden sein
muss. Der Regierungsvorlage zu-
folge sind zur Gültigkeit der Wahl
zwei Fünftel sämtlicher Stimmen
erforderlich in den Bezirken, welche 2
Abgeordnete erwählen, ein Drittel in
den Bezirken mit 3 Abgeordneten, ein
Viertel in den Bezirken mit 4 bis 6
Abgeordneten, ein Fünftel in den Be-
zirken mit 7 bis 12 Abgeordneten,
und ein Sechstel in der Hauptstadt
Brüssel. Um diese vor die nachfol-
genden Bestimmungen richtig zu ver-
stehen, darf man nicht vergessen, daß
in Belgien nicht mit Stimmzetteln,
sondern listenscheiben abgestimmt wird.
Durch Abstempelung einer Liste mit
einem bereitliegenden Farbstempel
gibt der Wähler zu erkennen, daß er
für sämtliche auf dieser Liste ange-
führten Kandidaten stimmt. Die Re-
gierungskollegien der Kandidaten wählen
auf der Abstimmung bestimmt; neben
deren Wahlzettel sind die anderen
Kandidaten zu überst mit der
Zeile für die eine oder die andere
Kandidatenliste zu stimmen. In der
dieser Kandidaten vor kommt, um so be-
stet. Der scheint so schwere Detectiv
des Romans wäre tatsächlich ein
dummer Teufel.

in Rock Hill. Nachdem er seinen
Schmierbart abgeschüttet hatte, ließ
der Wässer ein Wasser waschen, legte alle Kleider und ein Paar Gum-
mifäden an, worauf er seinen Zug
in den genannten Ort hieß. Er folg-
te einem Manne nach dem Saloon von
Horace L. Taylor, stopfte und fragte,
nach dem Wege zu der Glastonbury-
Fähre. Dem fragenden wurde, daß er
McGill untersteht, erhielt und
McGill entsehrte sich in der ange-
bten Richtung, um bald darauf mit
dem Boot zurückzutreten, daß er
die Gattin wurde gleichfalls eingea-
umt, während sie nicht freigelaufen
würde und von allen weiteren Bege-
gnungen verschont blieb. Doch sein
Verlangen blieb unerfüllt, und sogar
seine Gattin wurde gleichfalls eingea-
umt, weil sie ihre Meinung über die
Angelegenheit rücksichtlos ausprä-
gten. Dem fragenden wurde, daß er
seine Gattin nicht entfehlt habe. Durch sein
Kunststücke holte er eine Falsche
hervor, McGill füllte ein Glas, hörte
die dasaße zum Mund und — spä-
ter folgende Sonntag angehängt; die Er-
nennung der Senatoren durch die
Provinzialräte ist auf den ersten
Dienstag im November übertragen. Die
Abstimmung findet in allen Ge-
meinden von mehr als 1000 Einwoh-
nern statt; Gemeinden von geringerer
Einwohnerzahl werden mit ihren
Nachbargemeinden verbunden. Jeder
wohnberechtigte Bürger ist bei einer
Strafe von 1, 2 oder 3 Franken — je
nachdem er das einfache, doppelte oder
dreifache Stimmrecht besitzt — ver-
pflichtet, an den Wahlen teilzunehmen; in
Wiederholungswahlen wie die
Strafe auf 5 Franken für jede
Stimme erhöht. Im zweiten Wieder-
holungswahl wird die Strafe durch
Maueranstrich zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht, und im dritten Wieder-
holungswahl werden den Wählern für die
Dauer von zehn Jahren von den
Wahlberichten und geht für
den nämlichen Zeitraum des Rechtes
verlustig, von der Regierung, der
Provinz oder der Gemeinde zu einem
Amt ernannt oder mit einer Aus-
zeichnung bedacht zu werden. Die
verhältnismäßige Vertretung soll in
allen Wahlkreisen zur Abwendung
kommen, die mehr als einen Vertreter
wählen. Für die neuen Wahlbezirke,
die nur einen Vertreter wählen, bleibt
das System der absoluten Mehrheit
und der Stichwahl in Kraft. Den
Kern des ganzen Wahlgesetzes bildet
der Artikel mit seinen Bestimmungen
über die Feststellung des Verhältnisses
der zur Gültigkeit einer Wahl erfes-
tlichen Stimmzahlen. Die meisten
Anhänger der verhältnismäßigen Ver-
tretung sind sich darüber einig, daß
jede Partei, um Anspruch auf Vertre-
tung zu erhalten, eine Mindestzahl
von Stimmen aufzuwenden, und daß
diese Mindestzahl je nach den Anzahl
der umworbene Sitze verschieden sein
muss. Der Regierungsvorlage zu-
folge sind zur Gültigkeit der Wahl
zwei Fünftel sämtlicher Stimmen
erforderlich in den Bezirken, welche 2
Abgeordnete erwählen, ein Drittel in
den Bezirken mit 3 Abgeordneten, ein
Viertel in den Bezirken mit 4 bis 6
Abgeordneten, ein Fünftel in den Be-
zirken mit 7 bis 12 Abgeordneten,
und ein Sechstel in der Hauptstadt
Brüssel. Um diese vor die nachfol-
genden Bestimmungen richtig zu ver-
stehen, darf man nicht vergessen, daß
in Belgien nicht mit Stimmzetteln,
sondern listenscheiben abgestimmt wird.
Durch Abstempelung einer Liste mit
einem bereitliegenden Farbstempel
gibt der Wähler zu erkennen, daß er
für sämtliche auf dieser Liste ange-
führten Kandidaten stimmt. Die Re-
gierungskollegien der Kandidaten wählen
auf der Abstimmung bestimmt; neben
deren Wahlzettel sind die anderen
Kandidaten zu überst mit der
Zeile für die eine oder die andere
Kandidatenliste zu stimmen. In der
dieser Kandidaten vor kommt, um so be-
stet. Der scheint so schwere Detectiv
des Romans wäre tatsächlich ein
dummer Teufel.

in Rock Hill. Nachdem er seinen
Schmierbart abgeschüttet hatte, ließ
der Wässer ein Wasser waschen, legte alle Kleider und ein Paar Gum-
mifäden an, worauf er seinen Zug
in den genannten Ort hieß. Er folg-
te einem Manne nach dem Saloon von
Horace L. Taylor, stopfte und fragte,
nach dem Wege zu der Glastonbury-
Fähre. Dem fragenden wurde, daß er
McGill untersteht, erhielt und
McGill entsehrte sich in der ange-
bten Richtung, um bald darauf mit
dem Boot zurückzutreten, daß er
die Gattin wurde gleichfalls eingea-
umt, während sie nicht freigelaufen
würde und von allen weiteren Bege-
gnungen verschont blieb. Doch sein
Verlangen blieb unerfüllt, und sogar
seine Gattin wurde gleichfalls eingea-
umt, weil sie ihre Meinung über die
Angelegenheit rücksichtlos ausprä-
gten. Dem fragenden wurde, daß er
seine Gattin nicht entfehlt habe. Durch sein
Kunststücke holte er eine Falsche
hervor, McGill füllte ein Glas, hörte
die dasaße zum Mund und — spä-
ter folgende Sonntag angehängt; die Er-
nennung der Senatoren durch die
Provinzialräte ist auf den ersten
Dienstag im November übertragen. Die
Abstimmung findet in allen Ge-
meinden von mehr als 1000 Einwoh-
nern statt; Gemeinden von geringerer
Einwohnerzahl werden mit ihren
Nachbargemeinden verbunden. Jeder
wohnberechtigte Bürger ist bei einer
Strafe von 1, 2 oder 3 Franken — je
nachdem er das einfache, doppelte oder
dreifache Stimmrecht besitzt — ver-
pflichtet, an den Wahlen teilzunehmen; in
Wiederholungswahlen wie die
Strafe auf 5 Franken für jede
Stimme erhöht. Im zweiten Wieder-
holungswahl wird die Strafe durch
Maueranstrich zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht, und im dritten Wieder-
holungswahl werden den Wählern für die
Dauer von zehn Jahren von den
Wahlberichten und geht für
den nämlichen Zeitraum des Rechtes
verlustig, von der Regierung, der
Provinz oder der Gemeinde zu einem
Amt ernannt oder mit einer Aus-
zeichnung bedacht zu werden. Die
verhältnismäßige Vertretung soll in
allen Wahlkreisen zur Abwendung
kommen, die mehr als einen Vertreter
wählen. Für die neuen Wahlbezirke,
die nur einen Vertreter wählen, bleibt
das System der absoluten Mehrheit
und der Stichwahl in Kraft. Den
Kern des ganzen Wahlgesetzes bildet
der Artikel mit seinen Bestimmungen
über die Feststellung des Verhältnisses
der zur Gültigkeit einer Wahl erfes-
tlichen Stimmzahlen. Die meisten
Anhänger der verhältnismäßigen Ver-
tretung sind sich darüber einig, daß
jede Partei, um Anspruch auf Vertre-
tung zu erhalten, eine Mindestzahl
von Stimmen aufzuwenden, und daß
diese Mindestzahl je nach den Anzahl
der umworbene Sitze verschieden sein
muss. Der Regierungsvorlage zu-
folge sind zur Gültigkeit der Wahl
zwei Fünftel sämtlicher Stimmen
erforderlich in den Bezirken, welche 2
Abgeordnete erwählen, ein Drittel in
den Bezirken mit 3 Abgeordneten, ein
Viertel in den Bezirken mit 4 bis 6
Abgeordneten, ein Fünftel in den Be-
zirken mit 7 bis 12 Abgeordneten,
und ein Sechstel in der Hauptstadt
Brüssel. Um diese vor die nachfol-
genden Bestimmungen richtig zu ver-
stehen, darf man nicht vergessen, daß
in Belgien nicht mit Stimmzetteln,
sondern listenscheiben abgestimmt wird.
Durch Abstempelung einer Liste mit
einem bereitliegenden Farbstempel
gibt der Wähler zu erkennen, daß er
für sämtliche auf dieser Liste ange-
führten Kandidaten stimmt. Die Re-
gierungskollegien der Kandidaten wählen
auf der Abstimmung bestimmt; neben
deren Wahlzettel sind die anderen
Kandidaten zu überst mit der
Zeile für die eine oder die andere
Kandidatenliste zu stimmen. In der
dieser Kandidaten vor kommt, um so be-
stet. Der scheint so schwere Detectiv
des Romans wäre tatsächlich ein
dummer Teufel.

in Rock Hill. Nachdem er seinen
Schmierbart abgeschüttet hatte, ließ
der Wässer ein Wasser waschen, legte alle Kleider und ein Paar Gum-
mifäden an, worauf er seinen Zug
in den genannten Ort hieß. Er folg-
te einem Manne nach dem Saloon von
Horace L. Taylor, stopfte und fragte,
nach dem Wege zu der Glastonbury-
Fähre. Dem fragenden wurde, daß er
McGill untersteht, erhielt und
McGill entsehrte sich in der ange-
bten Richtung, um bald darauf mit
dem Boot zurückzutreten, daß er
die Gattin wurde gleichfalls eingea-
umt, während sie nicht freigelaufen
würde und von allen weiteren Bege-
gnungen verschont blieb. Doch sein
Verlangen blieb unerfüllt, und sogar
seine Gattin wurde gleichfalls eingea-
umt, weil sie ihre Meinung über die
Angelegenheit rücksichtlos ausprä-
gten. Dem fragenden wurde, daß er
seine Gattin nicht entfehlt habe. Durch sein
Kunststücke holte er eine Falsche
hervor, McGill füllte ein Glas, hörte
die dasaße zum Mund und — spä-
ter folgende Sonntag angehängt; die Er-
nennung der Senatoren durch die
Provinzialräte ist auf den ersten
Dienstag im November übertragen. Die
Abstimmung findet in allen Ge-
meinden von mehr als 1000 Einwoh-
nern statt; Gemeinden von geringerer
Einwohnerzahl werden mit ihren
Nachbargemeinden verbunden. Jeder
wohnberechtigte Bürger ist bei einer
Strafe von 1, 2 oder 3 Franken — je
nachdem er das einfache, doppelte oder
dreifache Stimmrecht besitzt — ver-
pflichtet, an den Wahlen teilzunehmen; in
Wiederholungswahlen wie die
Strafe auf 5 Franken für jede
Stimme erhöht. Im zweiten Wieder-
holungswahl wird die Strafe durch
Maueranstrich zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht, und im dritten Wieder-
holungswahl werden den Wählern für die
Dauer von zehn Jahren von den
Wahlberichten und geht für
den nämlichen Zeitraum des Rechtes
verlustig, von der Regierung, der
Provinz oder der Gemeinde zu einem
Amt ernannt oder mit einer Aus-
zeichnung bedacht zu werden. Die
verhältnismäßige Vertretung soll in
allen Wahlkreisen zur Abwendung
kommen, die mehr als einen Vertreter
wählen. Für die neuen Wahlbezirke,
die nur einen Vertreter wählen, bleibt
das System der absoluten Mehrheit
und der Stichwahl in Kraft. Den
Kern des ganzen Wahlgesetzes bildet
der Artikel mit seinen Bestimmungen
über die Feststellung des Verhältnisses
der zur Gültigkeit einer Wahl erfes-
tlichen Stimmzahlen. Die meisten
Anhänger der verhältnismäßigen Ver-
tretung sind sich darüber einig, daß
jede Partei, um Anspruch auf Vertre-
tung zu erhalten, eine Mindestzahl
von Stimmen aufzuwenden, und daß
diese Mindestzahl je nach den Anzahl
der umworbene Sitze verschieden sein
muss. Der Regierungsvorlage zu-
folge sind zur Gültigkeit der Wahl
zwei Fünftel sämtlicher Stimmen
erforderlich in den Bezirken, welche 2
Abgeordnete erwählen, ein Drittel in
den Bezirken mit 3 Abgeordneten, ein
Viertel in den Bezirken mit 4 bis 6
Abgeordneten, ein Fünftel in den Be-
zirken mit 7 bis 12 Abgeordneten,
und ein Sechstel in der Hauptstadt
Brüssel. Um diese vor die nachfol-
genden Bestimmungen richtig zu ver-
stehen, darf man nicht vergessen, daß
in Belgien nicht mit Stimmzetteln,
sondern listenscheiben abgestimmt wird.
Durch Abstempelung einer Liste mit
einem bereitliegenden Farbstempel
gibt der Wähler zu erkennen, daß er
für sämtliche auf dieser Liste ange-
führten Kandidaten stimmt. Die Re-
gierungskollegien der Kandidaten wählen
auf der Abstimmung bestimmt; neben
deren Wahlzettel sind die anderen
Kandidaten zu überst mit der
Zeile für die eine oder die andere
Kandidatenliste zu stimmen. In der
dieser Kandidaten vor kommt, um so be-
stet. Der scheint so schwere Detectiv
des Romans wäre tatsächlich ein
dummer Teufel.

in Rock Hill. Nachdem er seinen
Schmierbart abgeschüttet hatte, ließ
der Wässer ein Wasser waschen, legte alle Kleider und ein Paar Gum-
mifäden an, worauf er seinen Zug
in den genannten Ort hieß. Er folg-
te einem Manne nach dem Saloon von
Horace L. Taylor, stopfte und fragte,
nach dem Wege zu der Glastonbury-
Fähre. Dem fragenden wurde, daß er
McGill untersteht, erhielt und
McGill entsehrte sich in der ange-
bten Richtung, um bald darauf mit
dem Boot zurückzutreten, daß er
die Gattin wurde gleichfalls eingea-
umt, während sie nicht freigelaufen
würde und von allen weiteren Bege-
gnungen verschont blieb. Doch sein
Verlangen blieb unerfüllt, und sogar
seine Gattin wurde gleichfalls eingea-
umt, weil sie ihre Meinung über die
Angelegenheit rücksichtlos ausprä-
gten. Dem fragenden wurde, daß er
seine Gattin nicht entfehlt habe. Durch sein
Kunststücke holte er eine Falsche
hervor, McGill füllte ein Glas, hörte
die dasaße zum Mund und — spä-
ter folgende Sonntag angehängt; die Er-
nennung der Senatoren durch die
Provinzialräte ist auf den ersten
Dienstag im November übertragen. Die
Abstimmung findet in allen Ge-
meinden von mehr als 1000 Einwoh-
nern statt; Gemeinden von geringerer
Einwohnerzahl werden mit ihren
Nachbargemeinden verbunden. Jeder
wohnberechtigte Bürger ist bei einer
Strafe von 1, 2 oder 3 Franken — je
nachdem er das einfache, doppelte oder
dreifache Stimmrecht besitzt — ver-
pflichtet, an den Wahlen teilzunehmen; in
Wiederholungswahlen wie die
Strafe auf 5 Franken für jede
Stimme erhöht. Im zweiten Wieder-
holungswahl wird die Strafe durch
Maueranstrich zur öffentlichen Kennt-<